



**Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt**

**Deaktivierung von Teilen des Rückhaltesystems**

(Ausserbetriebsetzung sowie Nichtinstandstellen von defekten Teilen)



**Betroffene Teile** (Zutreffendes ist vom fachtechnischen Betrieb anzukreuzen)

- Fahrer-Airbag     Beifahrer-Airbag     Seiten-Airbag:  vorne     links     rechts  
 hinten     links     rechts
- Dach-Airbag:  vorne     links     rechts  
 hinten     links     rechts
  
- Gurtstraffer:  Fahrer     Beifahrer     .....
- Anderes:     .....     .....     .....

**1. Hersteller / Inhaber der Typengenehmigung**

**1.1 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen**

In unserer Eigenschaft als **Hersteller / Inhaber der Typengenehmigung** (Nichtzutreffendes streichen) bestätigen wir, dass bei dem Fahrzeug

(Marke)

(Typ)

(CH-Typengenehmigungsnummer)

die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen (SR 741.41 Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS) eingehalten sind, auch wenn die oben aufgeführten Teile deaktiviert sind. **Achtung:** Damit wird nicht bestätigt, dass der Fahrzeughersteller / Inhaber der Genehmigung die Deaktivierung empfiehlt oder gutheisst.

**1.2 Typenkonforme Ausrüstung**

In der typenkonformen Ausführung ist der Fahrzeugtyp mit den folgenden Sicherheitsgurten ausgerüstet:  
Kennzeichnung der Sicherheitsgurten (nur erforderlich soweit Sitzplatz von der Deaktivierung betroffen):

vorne links: .....    vorne Mitte: .....    vorne rechts: .....

andere: .....

**1.3 Vorgaben des Fahrzeugherstellers**

Bestehen für die Deaktivierung herstellerseitig Vorgaben?     JA     NEIN (zutreffendes ankreuzen)

Wenn ja welche? .....  
.....  
.....

**1.4 Bemerkungen**

.....  
.....  
.....

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)



## 2. Garage / automobiltechnischer Fachbetrieb

### 2.1 Bestätigung

Wir bestätigen, am Fahrzeug der

(Marke)

(Typ)

(CH-Typengenehmigungsnummer)

(Stamm-Nr.)

(Fahrgestell-Nr.)

die vorstehend angegebenen Teile des Rückhaltesystems (Airbags, Gurtstraffer usw.) deaktiviert zu haben.

### 2.1 Einhaltung der Herstellervorgaben

Für die Deaktivierung bestehen herstellerseitig Vorgaben;

Ja  keine verfügbar

### 2.2 Vorgenommene Eingriffe

.....

.....

.....

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

## 3. Fahrzeughalter (Fakultativ)

Ich bestätige, dass ich von der Deaktivierung der vorstehend angegebenen Teile des Rückhaltesystems Kenntnis habe und dieser zustimme.

Mir ist bewusst, dass ab diesem Zeitpunkt die betroffenen Airbags, Gurtstraffer usw. nicht mehr funktionieren und der vom Fahrzeughersteller vorgesehene Insassenschutz dadurch beeinträchtigt werden kann.

Der Eintrag im Fahrzeugausweis dient lediglich der Information anderer Fahrzeugbenützer. Es lassen sich daraus keine Rechtsansprüche ableiten.

**Achtung:** Werden Teile, die im Fahrzeugausweis als deaktiviert bezeichnet sind, wieder aktiviert, ist dies der Zulassungsstelle zu melden, damit der Eintrag gelöscht werden kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

### Information

Das Deaktivieren von Teilen der Rückhaltesysteme (Ausserbetriebsetzen sowie Nichtinstandstellen defekter Teile) stellt eine melde- und prüfpflichtige Änderung des Fahrzeugs dar (Art. 34 Abs. 2 Bst. i und j VTS). Ein entsprechender Eintrag im Fahrzeugausweis wird durch die zuständige Behörde nur vorgenommen, wenn die Bestätigung über die Einhaltung **der gesetzlichen Anforderungen** (Ziff. 1.1) und – ausgenommen bei Teilen, die nach einer Auslösung nicht mehr instand gestellt werden – **der Herstellervorgaben** (Ziff. 2.2) vorliegt.